

# aws Investitionsprämie

## Informationen für GesbR-Gesellschafterinnen und -Gesellschafter

GesbR-Gesellschafterinnen und -Gesellschafter und Landwirte, die ihren Betrieb in Form einer GesbR führen (nicht die GesbR) können, wenn sie [Unternehmer iSd § 1 UGB](#) sind (und sofern sie alle sonstigen Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllen) und das Anlagegut bei sich anteilig aktiviert haben, einen Antrag zur aws Investitionsprämie einbringen.

### Dabei sind auf folgende Regelungen zu achten!

#### **Gemeinsame Investition für einen gemeinsam geführten Betrieb:**

- Jede/r Gesellschafter\*in stellt den Antrag zur aws Investitionsprämie entsprechend seinem/ihrer Anteil an der Investition.
- Die Mindestinvestitionshöhe von EUR 5.000,- gilt je Antragsteller/-in.
- Im Zuge der Antragstellung ist von jedem/r Antragsteller/-in die LFBIS-Nummer des gemeinsam geführten Betriebes und/oder die Steuernummer des antragstellenden Unternehmens (Achtung: nicht die Steuernummer der GesbR) anzugeben. Eine allfällige UID-Nummer der GesbR darf auch nicht angegeben werden.
- Die Rechnungslegung muss immer auf die antragstellenden Gesellschafter/-innen lauten und nicht auf die GesbR. Sofern bei einer gemeinsamen Investition nur eine Rechnung vorhanden ist, müssen beide Gesellschafter/-innen eindeutig auf der Rechnung angeführt sein. Es muss allerdings in der Abrechnung nur jener Teil, der auf den/die förderbaren Gesellschafter/-in entfällt, eingetragen werden. Jedenfalls ist auch eine Trennung auf Ebene der Rechnungen erforderlich, wenn zwischen 7 %- und 14 %-Förderung unterschieden werden muss. D.h. pro Kategorie jeweils eine konkrete Rechnung. Die aws Investitionsprämie steht jedenfalls nur für den (beantragten) Anteil an der Investition zu.
- Dass auf der Rechnung eine allfällige UID-Nummer der Gesellschaft aufscheint, ist nicht schädlich.

#### **Investition durch einen Gesellschafter\*in für einen gemeinsam geführten Betrieb:**

- Der/die Gesellschafter/-in stellt den Antrag zur aws Investitionsprämie gemäß dem Betrag, den der/die Gesellschafter/-in investiert.
- Im Zuge der Antragstellung ist vom Antragsteller/-in die LFBIS-Nummer des gemeinsam geführten Betriebes und/oder die Steuernummer des antragstellenden Unternehmens (Achtung: nicht die Nummern der GesbR) anzugeben. Eine allfällige UID-Nummer der GesbR darf auch nicht angegeben werden.
- Als Nachweis legt der/die Gesellschafter/-in die auf ihn lautende Rechnungen vor. Diese Rechnung muss eindeutig der Investition und ggf. den Schwerpunktbereichen gemäß Anhang 1–3 zuordenbar sein, d.h. wenn zwischen 7 %- und 14 %-Förderung unterschieden werden muss, ist pro Kategorie jeweils eine separate Rechnung vorzulegen. Die Förderung ist nur in Höhe der Aktivierung bei dem/der jeweiligen Gesellschafter/-in möglich.

**Wie erfolgt die Aktivierung?**

Bei der GesbR stehen die Anlagegüter im Miteigentum der Gesellschafter/-innen und sind damit auch anteilig, jeweils im Ausmaß ihrer Beteiligung, bei dem/der Gesellschafter/-in (und nicht bei der GesbR) zu aktivieren und abzuschreiben.

**Wer ist bei Fragen für Sie da?**

Das Beratungsteam für die aws Investitionsprämie steht Ihnen gerne zur Verfügung.

**Unsere Servicezeiten:**

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag: 08:00 bis 15:00 Uhr

Telefonnummer: +43 (1) 501 75-400

[Richtlinie und weitere Informationen auf der aws-Website](#)